

Entschädigungsregelung

(Gültig ab 1. April 2021)

1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Merkblatt bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV) und der Sport Union Schweiz (SUS) über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2019
- Aktuelles Entschädigungsreglement STV vom 1. Januar 2021
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO20) vom 1. April 2020
- Aktuelle Reglemente von Swiss Faustball

2 Allgemeines / Grundsätzliches

2.1 Vorbemerkungen

Die vorliegende Entschädigungsregelung regelt die Finanzabläufe und Spesen bei Swiss Faustball

Sachverhalte und Ansätze, die im Entschädigungsreglement nicht geregelt sind, werden durch den ZV SF entschieden.

2.2 Visumpflicht

Sämtliche Belege/Rechnungen sind durch den Besteller resp. zuständigen Funktionär und dessen direkten Vorgesetzten (=Budgetverantwortung) zu visieren. Das heisst, jede Rechnung oder Abrechnung wird durch den Besteller und durch die nächst höhere Instanz, bei der die Budgetverantwortung liegt, visiert.

Die Rechnungen sind sofort einzuholen, zu visieren und weiterzuleiten, damit die Zahlungsfristen eingehalten werden können.

2.3 Verantwortung für die Einhaltung des Ressortbudgets

Zuständiges Mitglied des ZV/ Ressortleiter/Verantwortlicher Meisterschaftsbetrieb

- Verantwortung für das Einhalten der Reglemente und Weisungen
- Verantwortung für die Einhaltung des Abteilungsbudgets

Chef Finanzen

- Definitive Zahlungsfreigabe
- Sicherstellung der Liquidität

2.4 Spesenregelung / Spesenabrechnung

- Funktionären von SF werden die effektiven Kosten für Aufwendungen, welche in direktem Zusammenhang mit der bei SF ausgeübten Funktion stehen, gegen Vorlage der Originalbelege oder in Ausnahmefällen gegen Unterschrift zurückerstattet.
- Parkgebühren sind mit der Kilometerentschädigung abgegolten. Die Bezahlung der Parkgebühren erfolgt durch den Funktionär selbst.
- Bussen und desgleichen werden nicht durch SF übernommen

2 Sitzungen / Besprechungen/Schiri Kurse

Pro Kurzsitzung (bis 1 Stunde Sitzungsdauer)	CHF	20.00
Pro Sitzung / Besprechung (1-5 Stunden)	CHF	50.00
- Pro Tagessitzung/Kurse (mehr als 6 h)	CHF	100.00
- Reiseentschädigung (kürzeste Strecke, für Fahrer)	CHF	0.50/km
- Bei Bahnreise gem Billette		
- IFA/EFA-Sitzungen (Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung)	gemäss Beilagen	

4 Trainingszusammenzüge/-lager Nationalkader

- Leiter pro Tag	CHF	200.00
- SpielerInnen	CHF	0.00
- Reiseentschädigung (kürzeste Strecke, für Fahrer)	CHF	0.50/km
- Bei Bahnreise gem Billette		

5 SpielerInnenbeobachtungen

- Pro Tag pauschal	CHF	40.00
--------------------	-----	-------

6 Nationale Wettkämpfe

- Wettkampfleiter (pro Tag)	CHF	100.00
- Schiedsrichter Ganztages-Spieltage	CHF	60.00
- Schiedsrichter Halbtages-Spieltage	CHF	40.00
- Schiedsrichter 3-er-Spieltag (NLA Männer)	CHF	50.00
- Schiedsrichter 3-er-Spieltag (NLB Männer)	CHF	30.00
- Schiedsrichter Einzelspiel (NLA Männer Halle / Cup)	CHF	30.00
- Reiseentschädigung (kürzeste Strecke, für Fahrer)	CHF	0.50/km

7 Internationale Wettkämpfe

- Trainer, Offizielle, EFA-Delegierte pro Tag	CHF	200.00
- SpielerInnen	CHF	0.00
- Schiedsrichter (pro Einsatztag) (z.L. Spielbetrieb Männer bzw. Spielbetrieb Frauen)	CHF	100.00
- Linienrichter (pro Einsatztag) (z.L. Spielbetrieb Männer bzw. Spielbetrieb Frauen)	CHF	60.00
- Reiseentschädigung (zum Ort des Sammeltransports oder Bahnbielt)	CHF	0.50/km
- Überseebeschickungen: Die Teilnehmer leisten einen Beitrag		

8 Jugendlager EFA

- | | | |
|---|-----|---------|
| - Leiter pro Tag
(Entschädigung über Nachwuchsförderungskonto) | CHF | 100.00 |
| - SpielerInnen
(leisten einen Eigenbeitrag) | CHF | 0.00 |
| - Reiseentschädigung (kürzeste Strecke
zum Ort des Sammeltransports oder Bahnbillett). | CHF | 0.50/km |